

Aus der Geschichte der Homberger Mühlen

Von Erich Kaiser

Die Geschichte der Mühlen und des Mühlenwesens im nordhessischen Raume ist noch weitgehend unerforscht. Zwar liegen bereits einige verdienstvolle Veröffentlichungen aus den Kreisen Hofgeismar und Rotenburg vor und auch über die Mühlen in den einstigen Ämtern Spangenberg, Melsungen und Felsberg sind wesentliche Bausteine zusammengetragen, aber eine umfassende Gesamtdarstellung steht noch aus.

Mühlen hatten bereits in der Wirtschaft des frühen Mittelalters ihren festen Platz; sie trugen dazu bei, die Autarkie der Meierhöfe zu sichern. Im hohen Mittelalter übte die Grundherrschaft Zwing und Bann aus. Zu den Bannbetrieben zählten auch die Mühlen, in die die Hintersassen gebannt waren. Für keinen Bauern und Bürger führte der Weg an der Mühle vorbei, denn bis in die jüngste Vergangenheit waren die Mühlenerzeugnisse Nahrungsmittel, die an erster Stelle standen. Diese Bedeutung sicherte den Mühlen die besondere Aufmerksamkeit des Landesherrn. Die Sonderstellung der Mühlen geht daraus hervor, daß sie im Mittelalter wie Kirche und Kloster Zufluchtsstätte für vogelfreie Menschen waren und den Schutz des Landesherrn genossen. Wenn beispielsweise in der Landknechtsordnung des Landgrafen Moritz von 1599 den Knechten das Brennen und Brandschatzen auf Befehl des Obristen gestattet war, so wurden hiervon die Mühlen jedoch ausdrücklich ausgenommen: „Es soll auch keiner, wer der wäre, die Mühlen oder Mühlwerk bei Leibesstrafe zu verderben oder zu verwüsten unterstehen, auch weder korn, mehl, fütterung unnütz verschwenden“.

Der nachfolgende Beitrag stellt den Versuch dar, der Geschichte der Mühlen nachzugehen, die zur Stadt Homberg zählten.

Wenn die Homberger Grenzkarte von 1706 noch 8 Mühlen unterhalb der Stadt an der Efze nennt, und wenn weitere 200 Jahre zurück zeitweise an die 15 Mühlen in Betrieb waren, so sind heute von all diesen nur noch zwei übriggeblieben. Die meisten der Homberger Mühlen — mindestens neun — waren *M a h l m ü h l e n*, daneben bestanden zeitweilig bis zu drei *W a l k e m ü h l e n*, eine *L o h m ü h l e* und drei *S c h l e i f m ü h l e n*, eine davon in Verbindung mit einer *Ö l m ü h l e*. Im Talgrund unterhalb des Schmückeberges lag eine durch Mühlrad betriebene *Kupferschmitte*, die später durch einen Eisenhammer abgelöst wurde.

Die ersten urkundlichen Hinweise auf Homberger Mühlen gehen in das 13. und 14. Jahrhundert zurück. 1299 werden die Klostermühle, 1371 eine Steinmühle genannt¹. 1383 ist von einer *molen an der effuse zu Homberg* die Rede, die zu einem Teil dem Homberger Münzmeister Hermann *H o l k ä s e*

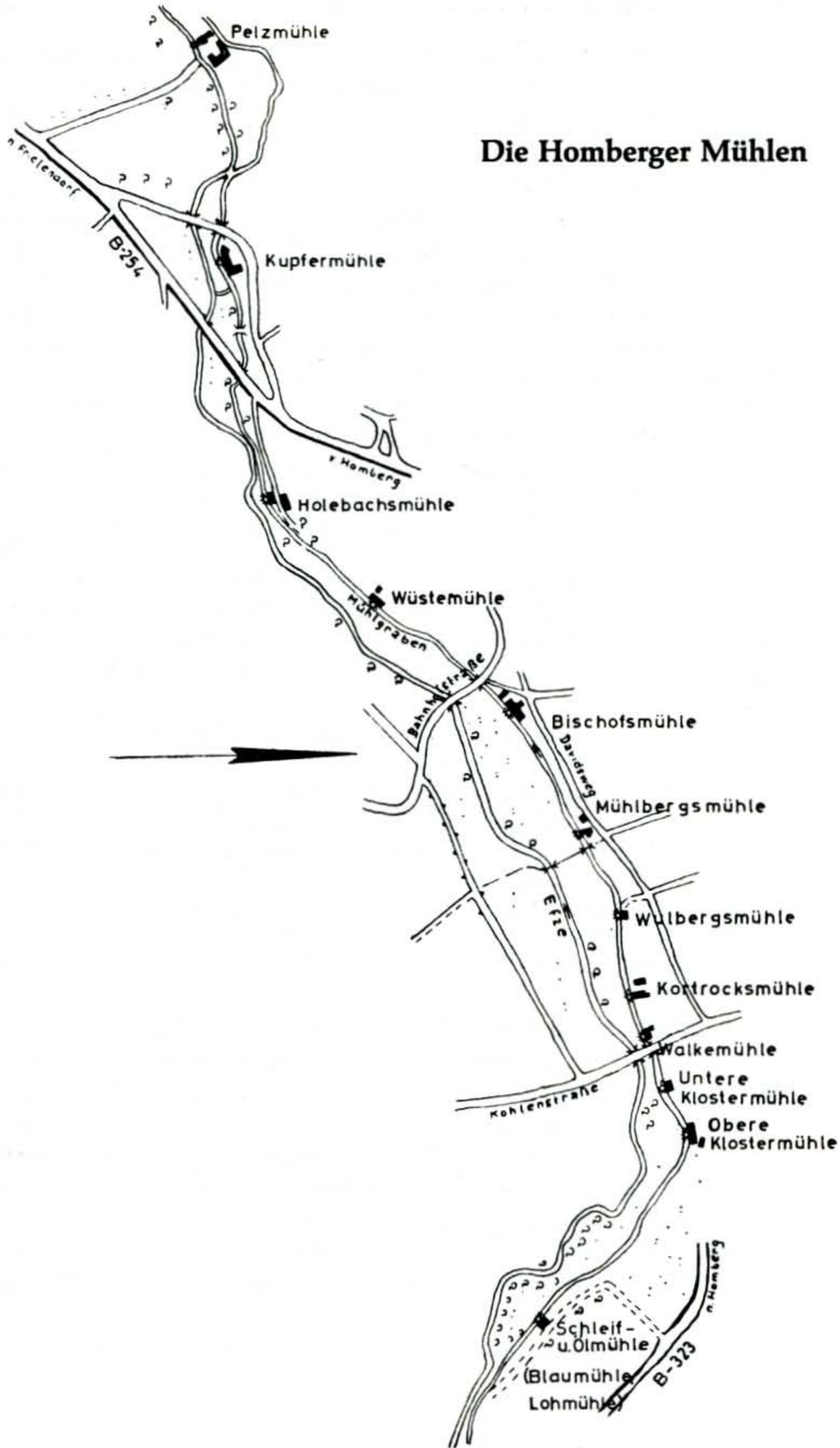
¹ StAM Kloster Homberg 1299 Sept. 14 und 1371 Jan. 5 u. StAM GR Homberg 1383 März 18. Die Kartenskizze der Homberger Mühlen zeichnete Oskar *B r e i d i n g*, dem an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

und dessen Frau Benigna gehört, während sie vorher Bürger Henrich B ö d n e r innehat¹. 1471 spricht die Rentmeisterrechnung von $2\frac{1}{2}$ Pfund Zins aus der *slyf-moln uff der effisße*, eine weitere Leistung *de molendina* ist 1492 erwähnt, ohne daß aus diesen Angaben eine nähere Lokalisierung möglich ist. Aber auch für die späteren Jahrhunderte ist die Lage der Homberger Mühlen nicht immer einfach zu bestimmen. Zwar sind die Baulichkeiten zum Teil noch vorhanden oder durch mündliche Überlieferung gesichert, ebenso legt auch die Grenzkarte von 1706 viele der Mühlen fest, aber ihre Namen wandeln sich durch die Jahrhunderte sehr stark. Unter Auswertung der zur Verfügung stehenden Quellen lassen sich im städtischen Raum flußaufwärts folgende Mühlen feststellen, deren Lage aus unserer Kartenskizze zu ersehen ist: 1. Pelzmühle, 2. Kupfermühle, 3. Hohlebachsmühle, 4. Wüstemühle, 5. Spitals- oder Bischoffsmühle, 6. Mühlbergsmühle, 7. Wulbergs- oder Ullbergsmühle, 8. Kortrocks Schleifmühle, 9. die Walkemühle, 10. Klostermühle, 11. zwei weitere Schleifmühlen, 12. Die Schleif- und Ölmühle. Diese Mühlen haben jedoch in dieser Zahl niemals alle zu gleicher Zeit bestanden.

Die Mühlennamen lassen sich von der Lage der Mühle (z. B. Holebachsmühle, Wulbergsmühle, Mühlbergsmühle), der wirtschaftlichen Tätigkeit (Walkemühle, Kupfermühle), dem Eigentümer oder Besitzer (Bischoffsmühle, Kortrocksmühle, Klostermühle) oder auch vom baulichen Zustand (Wüstemühle) herleiten. Die Bezeichnungen wandeln sich jedoch sehr stark. Zu verschiedenen Zeiten finden sich die unterschiedlichsten Mühlenbezeichnungen, wobei alte und neue Namen nebeneinander verwendet werden. Auffällig ist, wie oft die Mühlen ihre Besitzer wechseln; nur bei wenigen Mühlen läßt sich eine Müllerdynastie verfolgen. Das ständige Kommen und Gehen der Müller wandelt auch immer wieder die Mühlenbezeichnung; bisweilen haftet einer Mühle noch der Name oder Vorname eines Müllers an, der längst schon einen fremden Nachfolger gefunden hat. Oft werden die Mühleninhaber urkundlich nicht überliefert; dann läßt sich nur durch genaue Vergleiche und Hinweise auf Nachbarmühlen ein klares Bild ermitteln.

Keine der Homberger Mühlen hat unmittelbar am Lauf der Efze gelegen, deren Wasser vermutlich zu ungleichmäßig floß. So wurde von Holzhausen bis zur Pelzmühle parallel zum Efzelauf ein „Wassergang“, ein Mühlengraben, angelegt, dessen Wasserrinne schmaler und tiefer war und die Möglichkeit des Wasserstaus und der Wasserregulierung bot. Vermutlich sind die Landgrafen wesentlich an der Schaffung dieses Grabens interessiert und beteiligt gewesen. Der Mühlengraben war im 14. Jahrhundert in seiner gesamten Ausdehnung von rund 4 km Länge bereits vorhanden. Alle Müller mußten sich an dieser Arbeit beteiligen unter Beachtung aller Auflagen, die hierfür von den landgräflichen Beamten gemacht wurden. Die Kosten hatten die Mühlen gemeinsam zu tragen, wenn nicht — wie im Falle der landgräflichen Hohlebachsmühle — die Unterhaltung ausdrücklich legiert wurde: *wan ane seolichen meoln oder wassergang zu bauhen oder bessern von neozen, seolichs geburt dem greffen am Walde mit allen seinen dorffen die helfft zu machenn, soe geburt den dorffenn*

Die Homberger Mühlen



an der Efftz, nemlich hebel, martdorff und die vom berig die ander helfft zu machen². Das Mühlenzeug hatte der Hohlebachsmüller in Ordnung zu halten, die Dörfer übernahmen die Führen.

Die Müller hatten sich beim Bau des Grabens gegenseitig zu unterrichten und zu befragen; der Bau wurde behördlich überwacht und die Arbeit nach Abschluß abgenommen. Der Wüstemüller Caspar S p e n n e r hatte um 1690 mit seinem John Jeremias Bauarbeiten am Mühlgraben vorgenommen. Da er die Bestimmungen nicht peinlich eingehalten hatte, war er zu den nachträglichen Umbaukosten verurteilt worden. Weil ihm aber das Geld fehlte, hatte man ihm ein Pferd gepfändet, um dessen Rückgabe er in einem Schreiben an die landgräflichen Beamten bat. In seinem Bittgesuch heißt es:

Nachdem ich vor etlichen Jahren genötigt wordten, mein Wasserbette zu bauen, habe ich, wie bey uns Möllern gebräuchlich, daß einer dem anderen drey Tage zuvor ansagen muß, solches auch damals meinem Nachbarn Görde Dippeln^{3a} ansagen lassen. Er ist aber ohnerachtet ich ihn zum dritten mahl einen botten geschickt, nicht herbey, sondern in die Statt Homberg zum bier gangen, daß also meine Arbeitsleuthe bis 12 Uhr gewartet und ohne Arbeit mir einen halben Tag in Kosten stehen müssen, endlich aber den nachmittag angefangen und bis gegen abend gearbeitet haben, daruf Meister Görde Dippel dazukommen und gantz bezecht uns mit ein haufen injurien angegriffen, wir verstunden nichts vom wasserbau, er wäre ein rechter meister und wir nur Hundsf . . .

Wie ich ihn nun gefragt, warumb Er dann nicht herbeykommen, als wir ihn zum drittenmahl einen botten geschickt, hatt er geantwortet, Er habe nicht kommen wollen, hat darauf das Wasserbett besichtigt und gesagt, wir hätten 3½ Zoll zu hoch gebauet, allein der mühlenmeister, so die altenburger Mühle gebauet, und die besichtigung nachgehends gethan, hat befunden, daß das Wasserbett nur ½ Zoll zu hoch gewesen, deswegen ich auch solches wieder abgelegt und also eingerichtet habe, es hat aber besagter Dippel bei deme Beampten die Sache so weit getrieben, daß mein Vatter Caspar Spenner in ao 1691 18 Sept. deswegen in die ohnkosten wiewohl nur generaliter condemniret wordten . . .³.

Die Wassermühlen nahmen von alters her eine rechtliche Sonderstellung unter den gewerblichen Betrieben ein. Das alleinige Privileg zur Errichtung von Mühlen besaßen die Landgrafen; sie übertrugen ihre Gründungen in Erbleihe an verdienstvolle Personen, die ihr Vertrauen genossen. Unter den Homberger Mühlen befand sich nur die Hohlebachsmühle in landgräflichem Eigentum, zwei weitere landgräfliche Mühlen lagen vor Caßdorf. Alle anderen Mühlen waren zu Erbleihe gegeben und im Laufe der Zeit, soweit es sich um Mahlmühlen handelte, in fremde Hand als Eigentum übergegangen. Von allen anderen Mühlen, den Walkemühlen, Loh- und Schleifmühlen, sowie den Kupferhütten, war ein Erbzins an den Landgrafen zu zahlen, der mit 10 Albus verhältnismäßig niedrig war und gleichsam nur die Anerkennung des

² StAM S 388 fol 28.

³ StAM 17 I Nr. 1385.

^{3a} in der Bischofsmühle.

landgräflichen Obereigentums versinnbildlichen sollte. Die Mahlmühlen leisteten den *Mühlensins*, der sich je nach Umfang und Bedeutung der Mühle zwischen 2 und 4 Goldgulden bewegte. Die Müller der beiden landgräflichen Mühlen vor Caßdorf bezahlten sogar 12 Goldgulden und 18 bzw. 20 Viertel Korn.

Eine weitere landgräfliche Einnahme aus allen Mahlmühlen war das *Mastgeld*. Keinem Müller war es erlaubt, Schweine in beliebiger Zahl zu mästen; für ein Schwein waren etwa 3 fl 6 alb., für die Mast zweier Schweine 4 bis 5 Goldgulden zu erlegen. Weitere Verpflichtungen der Mühlen bestanden in Hand- und Spanndiensten vielfältiger Art wie Wildbretfahren an den Kasseler Hof, Fahren von Lehm und Steinen zur Burg und zum Renthof, wenn dort gebaut oder repariert wurde. Ferner hatten die Homberger Müller der Instandsetzung des Wasserganges ihre besondere Beachtung zu schenken.

Die Stadt Homberg erhob von den Müllern das *Mühlengeschöß*, eine Steuer auf die zur Mühle gehörigen Äcker und Gärten, die im allgemeinen 6 albus im Jahr betrug. Außerdem zinste der Müller dem Rat der Stadt jährlich ein bis zwei Hühner zu *Fastnacht* oder *Broddentag*. Vielfältig waren jedoch auch oftmals die Naturalabgaben an andere Lehnsherren und Gläubiger der Müller.

Die rechtliche Sonderstellung der Mühlen äußerte sich auch in der Gerechtsame des Mühlenbannes, die darin bestand, daß die Mahlgäste eines bestimmten Dorfes oder Bezirkes, bisweilen auch einer bestimmten Körperschaft wie etwa der Bäckerzunft, ihre Getreidefrucht nur in einer festgelegten Mühle mahlen lassen konnten. Wer gegen diesen *Mühlennann* verstieß, wurde mit einer Geldbuße belegt. Die Gerechtsame bestand bis in die Mitte vergangenen Jahrhunderts und war den Mühlen durch landesherrliche Konzession übertragen worden. Manchmal kam sie auch durch wechselseitige Verträge oder durch Gewohnheitsrecht zustande. Bei den Homberger Mühlen läßt sich der Mühlenbann urkundlich nur bei der landgräflichen Hohlebachsmühle nachweisen, in der das Dorf *Mardorf* mahlen zu lassen hatte⁴.

Über die Gründe des Mühlenbanns schreibt ein Autor im vorigen Jahrhundert und zählt zwei Gründe auf⁵:

1. Das Mühlenbauwesen war so kostspielig, daß „nur selten wohlhabende Menschen zu der Entschließung kommen . . . , ein solch theures Bauwesen zu beginnen, wenn sie nicht im voraus die Versicherung erhielten, daß ihr Capital nicht unsicher angelegt sey und die Mühle den erforderlichen Zuschlag habe“.
2. Da die Bannmühlen durch Veräußerung von einem Besitzer auf den anderen übergehen konnten, „hatte eine Zwangsmühle, deren Mahlkunden durch das Bannrecht gesichert waren, weit größeren Werth als andere weniger begün-

⁴ StAM S 388 fol 28.

⁵ Nach einem in Privatbesitz befindl. um 1825 im Großherzogtum Hessen erschienenen Buch über „Zwang- und Bannmühlen“, Verfasser und Titel nicht zu ermitteln.

stigte Mühlen, und sie wurden nach diesem Verhältnis um höhere Kaufpreise erkaufte als gewöhnliche Mühlen“.

Ein interessantes Dokument, das Aufschluß darüber gibt, in welcher Weise die Müller in vergangenen Jahrhunderten ihrem Mahlgewerbe nachzukommen hatten, ist die *Homburger Mühlenordnung* von 1595. Aus den 15 Artikeln dieser Ordnung lassen sich mancherlei Erkenntnisse ableiten, weshalb sie im Wortlaut hier folgen soll⁶:

Möhlenordnung wie dieselbe von fürstlichen Beamten samt Bürgermeister und Rat der Statt Hombergk uffgericht worden anno 1595.

1. *Dieweill die Mählwage ein nutzbarlich werk befunden und so wohl vor den armen Mann als für den Reichen, als soll kein Bürger in der ganzen Stadt Hombergk wie auch in der Freiheit ein Viertel Korn, Scheffel oder Leymeß ohn gewiegen in die Mühle führen, tragen oder lassen tragen bey Verlust der Frucht, und soll der Mühler, so vill die Frucht im Wehrt, unserm gnädigsten fürsten und herrn in die straff gefallen sein.*
2. *Soll dem Möhler von einem jeden Virtel Korn, vor sein Mohlter Metze und Staubmehl 25 Pfund, vom Scheffel 12½ pfund und von dem Leymeß 6¼ lb geben werden.*
3. *Ist verordnet, daß ein jeder Bürger vom Viertel Korn drey heller, vom Scheffel einen Pfennig, und dann von Leymeß einen heller geben soll, undt soll daß Wiegegeldt dem Möller, so baldt er die frucht beym Burger holet und auf dem Karren ladet, zue Handten gestellet werden. Dem Möhlenschreiber ferner zue lieffern, damit er, der Möhlenschreiber, umb daß Wiegegeldt weiter keine mühe haben mag und daß einmahnen geübriget seye.*
4. *Sollen die Möhler daß Mähl, so sie den Tag über gemahlen, deß Abendts, Waß des Nachts gemahlen, den Morgen lieffern und kein Mähl über eine Nacht in der Möhlen stehen lassen; auch dahin bedacht sein, daß sie keine frucht oder mähl, auf einen feuchten ehren oder Boden setzen oder legen bei Straffe drey Pfundt geldts.*
5. *Sollen die Möller auff der Wagen lieffern und was mangelt, so balde bey straff eines gulden, so offft es geschicht, bezahlen.*
6. *Dieweil auch kein Möller einem Bürger etwas zu seinem Gute in der Möhlen thutt, so soll keineswegs gestattet werden, daß ein Bürger ein zwei oder drey Pfundt Kley undt auf der Wagen zuviell hatte, daß es der Möller hiervon nehme, sondern dem Bürger in seinem sacke pleiben.*
7. *So auch die Möller zu ihrem Nutz und Vorthail breite und geradte Beuttel vorhenken und dem Bürger grob und mäßig Mähl machen würden, soll solches nach Besichtigung und erkenntnis der gebühr gestrafft werden.*
8. *Soll auch einem jeden Bürger frey stehen und der Möller nicht verwehren, daß er in die Mühl gehen oder sein gesindt darein schicke, auff sein frucht oder gutt achtung zu haben, wie und welcher gestalt sein gut vom Möller gemahlen werden soll.*
9. *Dieweil auch vermuthlich, daß etzliche Möller so vergessen sein und dem Bürger, so gute frucht in die Mühle geschickt, erstes oder ander ganges ein zwei drey Metzen weiß Mehl nehmen undt grob schwartz mehl ahn die statt vertauschen, oder sandt mit untermengen, damit gleichwohl das gewichte*

6 StAM 17 I Nr. 1380.

- pleibe, wann nuhn ein solcher Betrug gefunden, so soll der Möller mit dem gefängnis und einer ungnädigen harten geldtstraffe unsers gnädigsten fürsten undt herrn verfallen sein.
10. Wann auch die Möller das Korn begießen würden, darauf dan ein probae gemacht werden soll undt mitt anderer mehr falschheit, so etzliche der Möller ausbundig wohl gelernet, umbgehen werden, als wann sie ihre steine undt Zuege mit unfleißigem Werck undt Materien füllen, auch Kleyen vor Mehl, ingleichen vor Kleyen andere undüchtige Matterien mit undermengen würden, sollen sie in unsers gnädigsten fürsten und herrn ernster straff genommet werden.
 11. So auch ein Bürger ein, zwei, drei Viertel Korn in oder außer dem Ampt Homberg zu hohlen hette, soll er sich mitt dem Möller und fuhrlohn vereinigen undt keine viertel ungewogen in die mühlen führen lassen bey straff eines gulden, so der Bürger undt Möller erlegen und unsern gnädigsten fürsten undt Herrn zur Straf geben sollen.
 12. Sollen die Möller ihre gelegenheit also anstellen, daß sie bey guter Zeit am Tage und Bey der Nacht zur Wegefahren dann solches bey der Nacht nicht wohl in der Mahlwage zu verrichten ist.
 13. Soll auch alle frucht und daß, so für das Viehe geschrotten wirdt, zur Mühle ohngewigen nicht geführet werden und dieweill hierzu keines Beuttels vonnöthen und über 2 mal nicht aufgetragen wirdt, so soll dem Möller von 100 lb 5 lb gegeben werden.
 14. Was der Weitzen anlangen tut, sollen die Becker den Möllern vom viertel $\frac{1}{2}$ Metze weitzen, $\frac{1}{2}$ Metze Kleyen, ein achten theil einer Metzen mähl, alles gestrichen, und vor 3 Pfennige wecke geben und bezahlen, dieweil aber ohne daß die Möller den Weitzen verkaufen, als mögen die Becker mit ihnen, den Möllern, vergleichung halten und mit geldte bezahlen, welches ihnen beiderseits frey stehen soll.
 15. So auch die Möller in ihren Möllen zweierley Metzen und andere Mößer hetten, in ihrem Betrug und vorthell gebrauchten, danuhn ein solcher gefunden, soll ihm die falsche Metze undt Maß zerschlagen und hiermit in straff genommen werden.
 16. Dieweil auch die Möller außerhalb der statt Homberg auff den anliegenden negsten Dörfern fruchte hohlen und mahlen und bisweilen das strichholz zue . . . legen undt der arme dorffmann, offtermahls mit dem mehl so ihm der Möller gemahlen, nicht genüget ist, so soll ihme dem Bauersmann vergünstigt werden, sein Mehl auff der statt Mahlwage umb sein gebühr zu überschlagen undt Im nacher derselben fruchte zu nehmen undt im probane zu stellen, wann er dann anders undt reichlicher befindet, soll der Möller härtter und ernster dann sonst gestrafft werden.

Doch vorbehaltlich dieser vorgeschriebenen Ordnung jeder Zeit zu mehren und zu enderen

geben am 20. Nov. anno 1595

Amtmann samt Bürgermeister und Rat

Die Ordnung verblüfft durch die außerordentliche Schärfe ihrer Anordnungen. Sie nimmt eindeutig den Schutz des Mahlgastes wahr und ist von tiefem Mißtrauen gegen den Müller getragen. Unter den 15 Artikeln der Ordnung wird dem Müller allein neunmal Strafe angedroht, und zwei weitere Artikel

stellen sich ganz eindeutig auf die Seite des Mahlgastes (Art. 6 und 8). Bestimmte Formulierungen sind für den Müller von geradezu verletzendem Sarkasmus, wenn es dort beispielsweise heißt, daß *kein Möller einem Bürger etwas zu seinem Gute in der Möhlen thutt . . .* (Art. 6), oder wenn von der Falschheit die Rede ist, *so etzliche der Möller ausbundig wohl gelernet* (Art. 10).

Jeder Bürger der Stadt Homberg und der Freiheit, der Korn in die Mühle bringen lassen will, muß das Getreide vorher auf der städtischen „Mahlwage“ wiegen lassen, die sich vermutlich nicht im Rathaus wie die Wollwaage befunden hat. Getreide, das ungewogen in die Mühle gelangt, zieht Bestrafung des Mahlgastes wie des Müllers nach sich (Art. 1). Das betrifft ebenso auch das zum Schroten für Futterzwecke in die Mühle gebrachte Mahlgut (Art. 13).

Auch wenn ein Bürger in oder außerhalb des Amtes Korn holt oder durch den Müller holen läßt, darf es nicht ungewogen in die Mühle gebracht werden, sonst machen sich Bürger und Müller strafbar (Art. 11). Es kann sich auch kein Müller herausreden, die Stadtwaage sei nicht mehr besetzt gewesen. Die Mühlenordnung schreibt vor, *bey guter Zeit am Tage und Bey der nacht zu fahren*, damit gewogen werden kann (Art. 12). Schließlich nimmt die Mühlenordnung auch noch den *armen dorffmann* in den umliegenden Dörfern in ihren Schutz. Es geschehe oftmals, so sagt die Ordnung, daß die Müller den Bauern beim Abholen der Frucht übervorteilten. Deshalb solle auch der Bauer das Recht haben, *sein Mehl auff der statt Mahlwege umb sein Gebühr zu überschlagen . . .* Der Müller lege oftmals das *strichholz* (Streichholz) bei. Im Betrugsfall solle der Müller *härter und ernster dann sonst gestrafft werden* (Art. 16).

Der Mahlgast hat beim Abholen des Getreides durch den Müller sofort das Wiegegeld von 3 Hellern je ein Viertel Korn an den Müller zu zahlen, damit dem Mühlenschreiber das Mahnen erspart bleibt (Art. 3). Das im Laufe des Tages gemahlene Mehl muß noch am gleichen Tage seinem Eigentümer zugestellt werden; das während der Nachtstunden gemahlene Mehl ist sofort am nächsten Morgen zu liefern, damit auch dann keine Möglichkeit zu Unterschleifen gegeben ist (Art. 4). Es ist dem Müller weiter bei Strafe untersagt, Getreide oder Mehl auf einen feuchten Ern oder Boden abzustellen (Art. 4).

Das Mißtrauen gegen den Müller, das die Mühlenordnung durchzieht, wird besonders hervorgekehrt, wenn dem Bürger das Recht eingeräumt ist, dem Mahlvorgang persönlich beizuwohnen oder einen Vertreter zu entsenden, *um auf sein frucht oder gutt achtung zu haben*. Dieses Recht kann ihm der Müller nicht streitig machen (Art. 8). Offensichtlich hat man in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht, daß die Mühlenordnung die Unterschleife so handfest herausstellt. So wird den Müllern bei Strafe untersagt, *breite und geradte Beuttel vorzuhängen und dem Bürger grob und mäßig Mähl zu liefern* (Art. 7). Das Mahlgut wurde früher sechs Mal aufgeschüttet. Beim dritten Mal wurde das Schrot durch den Beutel gelassen, wodurch ein grobes Mehl entstand⁷. Auf diesen Vorgang nimmt Art. 7 der Mühlenordnung Bezug.

7 „Zwang- und Bannmühlen“, vgl. Anmerkung 5.

Mit Gefängnis und harten Geldstrafen werden auch die Müller bedroht, die *so vergessen sein*, daß sie dem Bürger, der gute Frucht zur Mühle geschickt hat, das weiße gegen grob schwarzes Mehl vertauschen oder, um das vorgeschriebene Gewicht zu erhalten, Sand unter das Mehl mengen (Art. 9). Manche begießen auch das Korn, um es schwerer zu machen oder mengen andere mindere Ware oder Kleie dazwischen (Art. 10). Auch dafür wird der Müller wegen Betruges bestraft. Schließlich ist es auch vorgekommen, daß Müller in ihren Mühlen zweierlei Metzen oder Gefäße verwendeten. Auch solchen Betrügern schauen die Beamten und Räte der Stadt in ihrer Mühlenordnung auf die Finger, strafen sie und lassen die falschen Metzen und Maße zerschlagen (Art. 15).

Der Müller hat das Mehl wiederum, ehe er es dem Kunden bringt, auf der Mehlwaage wiegen zu lassen. Sollte sich dabei ein Untergewicht ergeben, hat der Müller für das fehlende Mehl einen Gulden Strafe zu erlegen, *so oft es geschieht* (Art. 5). Sollte andererseits das Gewicht der Kleie ein bis drei Pfund mehr betragen als die festgelegten Richtzahlen, hat der Müller kein Recht, das Übergewicht zurückzufordern. Es soll *dem Bürger in seinem sacke bleiben*, denn — so meint die Ordnung — *es tut kein Möller einem Bürger etwas zu seinem Gute in der Möhlen* (Art. 6).

Schließlich legt die Mühlenordnung noch den Mahllohn, den „Mohlter Metze“ fest, der dem Müller für seine Arbeit zusteht. Von einem jeden Viertel Korn erhält der Müller 25 Pfund, vom Scheffel 12 1/2 Pfund, vom Leymeß 6 1/4 Pfund (Art. 2).

Das Entgelt des Müllers für seine Tätigkeit wird also ausschließlich in Naturallohn berechnet, weil vermutlich viele Mahlgäste gar nicht in der Lage waren, mit barem Gelde zu zahlen. Bei Weizen mußten vom Viertel 1/2 Metze Weizen, 1/2 Metze Kleie und 1/8 Metze Mehl, *alles gestrichen* und für 3 Pfennige Wecke abgeliefert werden. Diese Regelung war vor allem für die Bäcker gedacht, denen es im übrigen freigestellt war, mit den Müllern eine Zahlung in Geld zu vereinbaren (Art. 14). Für die zur Viehfütterung geschrotene Frucht hatte der Müller für 100 lb Frucht 5 lb Mahllohn zu beanspruchen. Der wesentlich niedrigere Mahllohn erklärt sich beim Schroten daraus, daß *hierzu keines Beuttels vonnöthen und über 2 mal nicht aufgetragen wirdt* (Art. 13).

Die Vorschrift der Mühlenordnung, daß Getreide vor und nach dem Mahlen auf der Stadtwaage gewogen werden mußte, war den Müllern im 17. Jahrhundert ein Dorn im Auge. 1659 wandten sich *sämtliche Müller vor und außer der Stadt Homberg* an den Kanzler und Rat zu Kassel und beschwerten sich darüber, daß ihnen in jüngster Zeit verordnet worden sei, alles Korn, das in die Mühlen gebracht werde, vorher auf der Stadtwaage zu wiegen. Vordem aber habe es jedem freigestanden, zu verfahren, wie er wolle. Mit diesem *alten gebrauch* sei man zufrieden gewesen, und man bitte darum, es bei der alten Verfahrensweise bewenden zu lassen. In dramatisierender Form begründen sie dann ihre Bitte und schildern in acht Etappen, wie sie das Korn bei den Mahlgästen abholen müßten, auf die Karren laden, zur Waage fahren, wiederum abtragen und wiegen, erneut aufladen, zur Mühle fahren, und danach wieder

und wieder ab- und aufladen müßten. Kein Knecht wolle mehr bei ihnen arbeiten wegen des *auf- und abtragens der lieben frucht . . .*⁸.

Bürgermeister und Rat der Stadt Homberg, zur Stellungnahme gebeten, teilen dem Kanzler mit, die Müller täten so, als ob es sich um eine Neuerung handle, dabei sei dies alles bereits in der Mühlenordnung von 1595 festgelegt. Lediglich in den letzten Jahren sei durch Mißernten, durch große Dürre im Sommer und übermäßige Kälte im Winter *das mahlen gespeng* [selten] *gewesen*. Man habe daher die Bestimmungen der Mühlenordnung hinsichtlich des Wiegens etwas großzügiger gehandhabt. Das sei *den möllern tröfflich zustatten kommen und dadurch v i e l e anso gestrehlet und abgekehrt habe, daß das molter wohl doppelt oder dreifach im stich blieben und sie auch keinem, so sich darüber beschwert, nicht einmal ein gut worden geben . . .* Daher habe man *in Consideration der Armut und uff anhaltung der bürgerschaft die mehlwage, welche zu dem ende dazu erbauet und vom brande unbeschädigt blieben . . . angerüstet und vor ungefähr 6 Wochen Bürgerschaft und Möller durch öffentlichen Glockenschlag zusammenberufen und ihnen sämtlich anbefohlen innerhalb 14 Tagen sich dahin anzuschieken, daß sie nach altem Herkommen zur Wage malen sollten . . .* Die Müller hätten sich aber geweigert. Einer habe sogar gesagt, *daß derjenige Möller henkenswert gewesen wäre, so zum ersten Male der Mühlenordnung gemäß zur Wage gefahren . . .* Durch Handgelöbniß hätten die Müller dann jedoch versprochen, sich der Ordnung gemäß zu verhalten. *Sobald sie vom Rathaus heruntergekommen, haben sie sich verkrochen und nicht einmal mit ihren Wagen und Karrn in Stall, viel weniger zur Wage gefahren . . .*

Harte Zeiten erlebten die Mühlen im Dreißigjährigen Kriege. Homberg und seine Umgebung wurden schwer gebrandschatzt. Am ehesten wurden die außerhalb des schützenden Mauerrings gelegenen Mühlen betroffen. Amtmann, Bürgermeister und Rat der Stadt Homberg bitten 1623 die Regierung in Kassel um Munition und grobes Geschützt für das Schloß, damit nicht allein dasselbe, sondern auch die um die Stadt liegenden Mühlen defendirt werden mögen^{8a}. Der Erfolg scheint jedoch ausgeblieben zu sein. Die 1587 genannte „Mühle unter der Freiheit“ des Hans Ellenberg trägt nach dem 30jährigen Krieg den Namen „Wüste Mühle“. So wie diese Mühle ihr Schicksal erlitt, gingen auch die anderen Mühlen in Flammen auf. 1641 heißt es *von der wüsten Rückersfeldischen Mühle ist nichts zu hoffen*⁹.

Keine Urkunde der Zeit berichtet über menschliches Schicksal in den Mühlen und über das, was der rote Hahn angerichtet hat. Bezeichnend aber ist, daß die Mühlen im Tale außerhalb der Stadtbefestigung ihre Aufgabe nur noch unvollkommen erfüllen konnten. Daher wurde innerhalb des städtischen Mauerrings eine Windmühle zwischen dem Holzhäuser Tor in Bruchmeisters Hain errichtet. Der Wirtschaftsgarten mit dem Rundbau der Torbefestigung heißt

8 StAM 17 I Nr. 1380.

8a StAM 4 h 358 Nr. 1.

9 Homberger Stadtrechnung (= StR) 1641.

heute noch „Die Windmühle“. Möglicherweise hat die Stadt selbst den Anstoß zu dieser Mühle gegeben, damit der dringendste Bedarf an Mehl gedeckt werden konnte. 1624 wird der Windmüller Eckart R ü b e n k ö n i g genannt, und es heißt weiter *an der Windmühlen, ist ao 1624 abgekauft*¹⁰. 1640 berichtet eine städtische Ausgabenquittung über Fuhrlohn an Hans Henrich U l o t h für 2 *Fuhren starker Reitel zu Pallisaden, die eingefallene Mauer zwischen dem Holzhäuser Tore an der Windtmühle damit zu machen*¹¹. 1650 erhält Bürgermeister Martin E l l e n b e r g e r *dieses Jahr aus der Windmühl 16 Albus*¹².

Im folgenden sei nun eine Beschreibung der einzelnen Homberger Mühlen gegeben:

1. Die Pelzmühle

Für die unterhalb des Sondersiechenhauses St. Wendel gelegene, mit zwei Mahl- und einem Schlaggang versehene mittelschlächtige Mühle taucht der Name „Beltzmühle“ erstmalig im Dreißigjährigen Krieg auf. Vorher wird diese Mühle nach ihren jeweiligen Besitzern genannt. 1537 zahlt Conrad S w i n aus seiner Mühle *bunder den gueden leuthen gelegen* 2 Goldgulden Mastgeld und 7 1/2 Albus Grundzins. Die Mühle war dem Landgrafen dienstpflchtig und hatte zusammen mit den Müllern von B e r g e und H e b e l die Wildbretfuhren von H o m b e r g nach K a s s e l zu leisten¹³. 1571 ist von Jost Steins Mühle die Rede; er zahlt der Stadt 6 Albus Mühlengeschoß und weitere 5 fl 25 Albus, weil er die Hanns-Bernhardt-Stiftung über Holz und Butter für Hausarme in Höhe von 100 Talern verzinste¹⁴. Die Gemeinde Waßmuthshausen war verpflichtet, in Jost Steins Mühle mahlen zu lassen¹⁵. Aus dieser Zeit rührt noch der bis auf den heutigen Tag bestehende „Eselsweg“, über den die Frucht befördert wurde.

Von 1582 bis 1617 wird Bürgermeister Johannes R ü b e n k ö n i g als Müller benannt. Er zahlt dem Landgrafen 8 alb Erbzins und 2 Goldgulden Mastgeld¹⁶. 1637 ist erstmalig vom Beltzmüller Johann S c h r e n k e l e i b die Rede; worauf der Name zurückzuführen ist, läßt sich nicht sagen. Es folgen Müller G u t h e i l 1665 und Jacob O b e r t h i e r aus E s c h w e g e 1686. An weiteren Müllern verzeichnet das Homberger Bürgerbuch: Arnold M e t z 1690, Johannes H e i n t z e 1691, David S c h m a l t z 1692, Johann Henrich M e t z 1696, Joh. Christian M e t z 1703, Johannes K r u g aus der Neustädter Mühle in Kassel 1708¹⁷ und Johann Henrich K r u g, der sich 1721 als Eigentümer benennt. Bürgermeister Justus Henrich K r u g wird 1780 als Beltzmüller genannt, Conrad K r u g 1833. Der letzte Beltzmüller war August

¹⁰ StR 1624.

¹¹ StR 1640.

¹² StR 1650.

¹³ StAM S. 388, 29^r

¹⁴ StR 1571.

¹⁵ StAM S. 390, 31^v

¹⁶ Homberger Amtsrechnung 1593 und S 391, 6^r

¹⁷ StAM Kataster A 5 Stadt Homberg, S 681.

Schade, der die Mehlerstellung im Jahre 1902 aufgab. Heute ist das Mühlenanwesen nur noch Wohngebäude der Familie Schade.

2. Die Glaswalt- und Kupfermühle

Der Salbucheintrag von 1537 Joh. Kangießer¹⁸ zinst zwei Goldgulden Mastgeldt von glaswaltmeolnn unnd heort zu der Kupferschmitten beweist, daß Glaswalt- und Kupfermühle eine Mühle bildeten, bei der offensichtlich die Kupferschmiede den Vorrang vor der Glaswaltschen Mahlmühle hatte. Die Glaswaldmühle scheint bereits um 1500 abgebrannt zu sein. Probst Henricus Slutz vom Kloster St. Georg zu Homberg bekennt, daß aus dem Testament des Johannes Glasewald und aus einigen Zetteln und Briefen, die Rentmeister Henrich von Wildungen zu Homberg ihm übergeben habe, die Gerechtigkeit des Johannes Glasewald an der verbrannten Mühle *beneben Redderhennen Mühle* hervorgehe, und daß diese dem Kloster zum Seelgerede übertragen worden sei¹⁹.

1587 ist Hans Dorwirth Müller der Mahlmühle und der *Kupferschmitte*. Er zahlt 10 Albus Erbzins an den Landgrafen, 10 Albus an das Spital, 4 Albus 4 Heller an den Gotteskasten, 3 Albus 2 Heller an Raabe Gosweins Erben und 40 Albus an die Renterei in Marburg²⁰. 1593 hat er 2 fl 20 alb. Mastgeld zu erlegen, und 1608 zinst er der Stadt ein Fastnachtshuhn. Vom gleichen Jahre 1593 an wird auch Eckhart Dorwirth und *seine Kupferschmitte* genannt. Offensichtlich sind nun die beiden Mühlen getrennt: Hans Dorwirth betreibt die wiedererrichtete Mahlmühle, Eckhardt die Kupferschmiede. Mit dem beginnenden 17. Jahrhundert ist die Bezeichnung Glaswaltsmühle völlig verschwunden; es ist nur noch von der Kupfermühle die Rede und vom Kupfermüller, der auch die Mahlmühle betreibt.

Als Kupferhütte – eine zweite befand sich noch oberhalb von Holzhausen – hat die Mühle bis ins angehende 18. Jahrhundert Bedeutung besessen: *Sampt andern Kupferschmitten im Lande ersetzt die Kupferhütte dem Landgrafen das Kupfergerät, indem sie gegen das alte neues austauscht*²¹. Verschiedentlich hat die Schmiede auch die schweren Braupfannen für die beiden Homberger Brauhäuser hergestellt. 1709 wird kein Kupfer mehr verarbeitet. In die Kupfermühle zieht eine Eisenschmelzhütte ein, die bis 1745 bestehen bleibt. Dann beschließt man, sie in den „Hammer“ bei Holzhausen zu verlegen, *weil etliche Jahr hintereinander die Fluten in den Schmelzofen der alten Hütte gestiegen und jedesmal etliche 100 Taler Schaden getan . . .*²². Danach wird eine Papiermühle in dem Gebäude eingerichtet. Sie wird auch 1783 und 1805 erwähnt^{22a}.

1833 wird Gottfried A s m u s als Eigentümer dieser *Pappiermühle, so dem Herrn Geheimen Kammerrath von Schmerfeld lehnbar*, genannt²³. Unter den

18 siehe: Kortrockmühle.

19 StAM Kloster Homberg 1505 Jan. 13. (Vgl. auch Hohlebachsmühle).

20 StAM S. 391, 6r.

21 StAM S. 390, 31v.

22 StAM 5, Nr. 2203.

22a StAM 330 Homberg Paket 29.

23 StAM 330 Homberg, Paket 27, Verz. d. Mühlen 1833.

Kupfermüllern lassen sich vom 17. Jahrhundert an nachweisen: 1637 Johannes Starcken, 1680 Wallrabe und Christoph Schellhase, 1686 Johannes Schellhase, 1701 Oswald Asmus²⁴, 1736 Joh. Christoph Asmus, 1741 Joh. Henrich Asmus, 1754 Christoph Asmus^{24a}.

Im Inventarium des 1773 verstorbenen Christoph Asmus wird dessen ältester Sohn Johann Henrich als Nachfolger benannt; ihm fällt die erbeigene Mühle samt allen Mühlengerätschaften zu. Über die Mühle heißt es, sie sei mit zwei Mahlgängen und einem Schlaggang versehen²⁵. 1833 ist der Müller Friedrich Ast Eigentümer der Mahlmühle²³. 1896 hat ein Großfeuer Ökonomiegebäude und Scheune der Mühle vernichtet²⁶. Danach ist der Mühlenbetrieb nicht mehr aufgenommen worden. Von 1900 bis 1910 beherbergten die Gebäude eine Korkstopfenfabrik. Von 1937 an wurde dann nochmals die Mahlmühle von ihrem Eigentümer Müllermeister Schnettler in Gang gesetzt, bis sie 1962 endgültig stillgelegt wurde. Heute dient sie als Wohnhaus.

3. Die Hohlebachsmühle

Das letzte noch erhaltene Mühlrad in Homberg dreht sich in der über der Kupfermühle versteckt im Talgrund liegenden Hohlebachsmühle, bei deren Anblick man an Eichendorffs „Taugenichts“ erinnert wird. Der Name Hohlebachsmühle ist von jenem Bächlein hergeleitet, das durch den Hohlen Graben in die Efze mündet. Heute heißt dieses Wasser Hegebrunnen oder Hegeborn. Holabach war eine Siedlung, die bereits in frühen Fuldaer Urkunden im Zusammenhang mit Mardorf und Holzhausen genannt wird; es ist durchaus möglich, daß die Bezeichnungen Hohler Graben und Hohlebachsmühle auf diese Wüstung hinweisen. Von Hohlebachsmüllern ist allerdings erst im 17. Jahrhundert die Rede. Vorher ist die Mühle nie so benannt worden. Fest steht, daß die Hohlebachsmühle die einzige landgräfliche Mühle im Stadtgebiet von Homberg war²⁷ und mit zu den ältesten Mühlen gehört. In einer Ausgabequittung von 1415 heißt es: *2 Pfund dem molnere vor Ysenn zu unsers gnädigen Herren molen*²⁸. 1587 findet sich unter den Ländereien der Mühle der Hinweis auf ein *geringes Gärtlein, darauf die alte Mohle gestanden*²⁹. Warum gerade diese verkehrsmäßig ungünstig gelegene Mühle landgräflich war, mag aus einer Beschreibung von 1748 erhellen, in der es heißt: *Die Holbachs Mühle, Hermann Roß gehörig, ist Erblehen von gndstr. Herrschaft laut Lehnsbrieffs dd. Caßel den 21. April 1732; hat 2 unterschlägige Mahl- und 1 Schlaggang und kann wegen des Erwerbs um deswillen etwas höher als die Bischoffs-Mühle geschätzt werden, weilen diese wegen einer unter das Rad*

23 StAM 330 Homberg, Paket 27, Verz. d. Mühlen 1833.

24 StAM Kataster A 5 Stadt Homberg, S. 676.

24a StAM 330 Homberg, Paket 35.

25 StAM 330 Homberg, Paket 28.

26 Homberger Stadtchronik, Band 2.

27 StAM S 388, fol 28^r.

28 StAM HAR 1415.

29 StAM S 391 fol 5^r.

fließenden Quelle, der Hegbrunnen genannt, fast gar nicht zufrieret, mithin wann die übrigen stillzuhalten genöthigt sind, diese dennoch umgehen und mahlen kan³⁰.

1537 wird die Mühle von *happel rederhen*, auch Henne R o d e r , verwaltet. Er hat jährlich 13 Viertel Korn, 1/2 Viertel Weizen zu Ostern, 5 Goldgulden, 5 Albus für die Mast von 2 Schweinen, 100 Eier auf Ostern zu Fladen, 2 Metzen Korn und 1 Huhn für den Landknecht zu leisten³¹. Als weitere Verpflichtung bestimmt das Salbuch von 1537: *In obgemelt meoln ist zu mallen verpflichtet das dorff marttorff und wan ane seolichen meoln oder wassergang zu bauhen oder bessern von neoten, seolichs geburt dem greffen am walde mit allen seinen dorffenn an der Efftz, nemlich hebel, martdorff und die vom berig die ander helfft zu machen, es sey gleich zu decken oder anders doch, was am meoln zeuge bricht, geburt dem meolner zu machen, den dorffen die fure.* Tatsächlich ist die Hohlebachsmühle die einzige Mühle gewesen, die bis zur Aufhebung des Mühlenbanns 1837 das Bannrecht ausgeübt hat. Bei der Pelzmühle war das Recht vermutlich schon früher aufgegeben worden; denn unter den Homberger Mühlen wurde auf Grund des Gesetzes vom 30. Dezember 1837 eine Entschädigungsverhandlung nur wegen der Ansprüche für den Bannmüller Heinrich S c h m i d t in der Hohlenbachs-Mühle bei Homberg geführt. Er macht eine Entschädigung wegen Aufhebung des ihm der Gemeinde Mardorf gegenüber zustehenden Mühlenbannrechts geltend, durch das bisher die Mardörfer Mahlkunden mit Korn, Weizen, Gerste, Bohnen und Erbsen in seine Mühle gebannt gewesen seien³².

1574 ist die landgräfliche Mühle im Besitz von Hanns von F r i e l e n d o r f , der Wicke genannt. Die Zins- und sonstigen Verpflichtungen entsprechen im wesentlichen noch denen von 1537. Für die Mast von zwei Schweinen hat er 5 Gulden 5 Albus zu zahlen: *Soll eines einen gulden wertt sein, die soll er mästen, bis eins dreier goltgulden wertt ist*³³.

1582 wird die Mühle *Wickes mhöln* genannt, 1593 ist Jörg Weißenstein der neue Besitzer; er zahlt 5 fl 14 alb an Mastgeld. 1608 zinst *unseres gnädigen fürsten und Herrn Möle im Catzenstein* 1 Fastnachtshuhn an die Stadt Homberg³⁴. Die Bezeichnung „Möle im Catzenstein“ ist bis dahin noch nie aufgetaucht. Unter den Katzensteinen sind zwei aufragende Basaltfelsen zu verstehen, die auch heute noch hinter der Hohlebachsmühle im Wiesengelände stehen und diese Bezeichnung tragen.

Das Homberger Bürgerbuch nennt 1615 zum ersten Mal als *Möller im Hohlenbach* Johannes B a u r . Es folgen Alexander B a u r 1617–36, Hermann D i p p e l sen. 1652. 1674 ist der Sohn des Bachmüllers zu Melsungen Hans

³⁰ Spezialbeschreibung der Stadt Homberg 1748, bearb. v. Norbert S c h i c k , → Homberger Hefte 2/66.

³¹ StAM S 388 fol 31r.

³² StAM 180 LA Homberg, Nr. 33 und 35.

³³ StAM S 390 fol 31r.

³⁴ StAM StR 1608.

Dippel sen. 1652, 1663 wird die Witwe des Holebachmüllers Johannes Horstmann genannt^{34a}. 1674 ist der Sohn des Bachmüllers zu Melsungen Hans Curt Roß in der Mühle. 1725 berechnet sich Hermann Roß, Holebachsmüller, Fuhrlohne für Steinfuhren nach Homberg^{34b}. 1833 ist vom Bannmüller Heinrich Schmidt die Rede. Um 1900 ist die Familie Rieder in der Mühle ansässig, die den Betrieb 1910 an den aus Ostpreußen stammenden Müller Karl Neidel abgibt. Dessen Sohn, der Müllermeister Karl Neidel, führt die Mühle noch heute.

4. Wüste Mühle

Eine gegen Ende des 16. Jahrhunderts benannte *Mühle unter der Freiheit*³⁵ kann nach Hinweisen auf ihre Lage und im Vergleich mit den anderen Mühlen als die später sogenannte Wüste Mühle angesprochen werden. Sie lag ehemals zwischen der Holebachs- und Bischofsmühle etwa an der Stelle des Mühlengrabens, wo sich zu Beginn dieses Jahrhunderts die alte Homberger Kläranlage befand. Diese Mühle mit zwei Mahlgängen wurde 1721 die *Wüste-, Ochsen- oder Joachims-Mühle* genannt³⁶ und hat bereits 1833 nicht mehr bestanden³⁷. Da sie völlig vom Erdboden verschwunden ist, wissen nur noch einige alte Homberger Bürger aus mündlicher Überlieferung von ihrer Existenz. Eine Urkunde von 1493 läßt sich nach genauen Vergleichen am ehesten auf diese Mühle beziehen. Gele Süßen, Bürgersche zu Homberg und ihr Bruder Johannes haben je zur Hälfte *eine moln under der freiheit an der effze* von ihren Eltern geerbt. Sie verkaufen diese Mühle, die *adam Tzaen in dieser zyt inne hat*, ihrem Vetter Johannes Süßen, Schöffen zu Homberg, und dessen Ehefrau Gelen für 15 gute rheinische Gulden und lassen diesen Vertrag von Bürgermeister Wendeln Flemynge in Homberg durch Siegel beurkunden^{37a}.

1606 war die Mühle im Besitz von Hans Ellenberg, der Mastgeld an das landgräfliche Amt zu zahlen hat. Ebenso wie die anderen Homberger Efzemühlen dürfte auch diese zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges zerstört worden sein. Danach hat sie den Namen „Wüste Mühle“ angenommen, der auch dann noch im Gebrauch war, als die Mühle wieder normal arbeitete. 1620 und 1676 wird die Mühle als *Grüningsmühle* bezeichnet, einmal unter Johann Adam Stirn, dem Homberger Gasthalter³⁸, das andere Mal wird die Tochter des verstorbenen Grüningsmüllers benannt³⁹. Aus der auch heute noch vorhandenen Lagebezeichnung „Auf dem Grüning“ läßt sich die Mühle eindeutig lokalisieren. 1698 aber taucht wieder ein „Wüstemüller“ auf, der – vermutlich durch Schreibfehler – bald Caspar Spener, bald Caspar

34a StAM HAR 1663.

34b StAM 330 Homberg Paket 37.

35 StAM S 391 fol 5^v und AR 1609.

36 StAM Kataster A 5 Stadt Homberg, S. 662.

37 StAM 330 Homberg, Paket 27, Verz. d. Hbg. Mühlen 1833.

37a StAM XII Stadtkirche Homberg, Hospital zum Heiligen Geist 1493 Dez. 20.

38 StAM HStR 1620.

39 StAM 17 I Nr. 1384/1385.

Schemel und C. Spindel (1694) heißt. Wenige Jahre später wird Jeremias Spener, der Sohn des Wüstemüllers genannt. Von 1700 bis 1800 kennen wir folgende Wüstemüller: 1700 Christoffel Dippel. Er ist – wie aus den verschiedenen Vornamen der Ehefrauen hervorgeht – nicht mit dem um die gleiche Zeit in der Bischoffsmühle vorkommenden Müller gleichen Namens identisch. 1721 ist Johann Nicolaus Eul Wüstemüller, zahlt der gnädigen Herrschaft 2 fl [florin] 2 alb [albus] Mastgeld und leistet einer weiteren großen Zahl von Personen Grundzins von der ihm *erb- und eigentümlichen* Mühle⁴⁰. Von dem Müller Joh. Henrich Sehr geht die Mühle 1820 mit Scheuer, Stallung, Garten, Wiesen und Ackerland für 2150 Taler in die Hände des Verwalters Jochen Rode über⁴¹. Nach mündlicher Überlieferung war die Wüste Mühle in den letzten Jahrzehnten ihres Bestehens zugleich auch Lohmühle, in der die aus dem Kellerwald geholte Eichenlohe wie Häcksel zerschnitten wurde.

5. Die Bischoffsmühle

Unmittelbar am Fuße der heutigen Wilhelm-Dilich-Straße, jenes mittelalterlichen Weges, der vom Unteren Freiheiter Tor zur Efze hinunterführte, besaß das 1368 gegründete Hospital zum Heiligen Geist seine Mühle. Ob diese Mühle schon vorher im Besitz der Wollhändlerfamilie Bischof war, aus der der Hospitalsgründer hervorging, läßt sich nicht ermitteln. Durch das 16. Jahrhundert hindurch sprechen jedoch die Urkunden von *des Spittals meolen genannt bischoffmeolen an der Efze gelegen*. Vom 17. Jahrhundert an ist dann überwiegend bis in die Gegenwart hinein von der Bischoffsmühle und vom Bischoffsmüller die Rede. Die Bezeichnung „Spitalsmühle“ kommt vom 17. Jahrhundert an nicht mehr vor.

Als erster Bischoffsmüller wird Henchen Zimmer 1574 überliefert⁴²; ihm folgt Hans Dithmar 1587⁴³. Danach hat die Familie Dippel als Mühlenfamilie in fünf Generationen die Mühle gestellt, ein Vorgang, der bei den Homberger Mühlen sehr selten ist: Hans Dippel gen. Zimmerhans, ist 1593 der erste in der Familienreihe⁴⁴. Wie stark Person und Betrieb noch miteinander verschmolzen sind, beweist der Beiname, in dem vom Volksmund der Name des früheren Müllers Zimmer weitergegeben wird. Hans Dippel zinst dem Landgrafen 2 Goldgulden Mastgeld für die Mast eines Schweines. Es folgen dann Hermann Dippel⁴⁵ 1644, Henrich Dippel 1645⁴⁶, Georg Dippel 1688⁴⁷, Christoffel Dippel 1692, 1721⁴⁸ und Dippel Rel. 1748.

40 StAM Kat. A 5, Stadt Homberg, S. 662 ff.

41 StAM 330 Homberg, Paket 16.

42 StAM S 390 fol. 31^v.

43 StAM S 391 fol 6^r.

44 StAM AR 1593.

45 StAM Homberger Bürgerbuch (= BB) 1644.

46 StAM ebd. 1645.

47 StAM ebd. 1888.

48 StAM Kat A 5 Stadt Homberg 1721, S. 655.

Hermann D i p p e l, der das Anwesen im 30 jährigen Kriege betreut, muß aus der Reihe der Dippels herausgeragt haben; denn auch er wird namensgebend. 1706, als inzwischen längst zwei weitere Dippel durch die Mühle gegangen sind, taucht der Name „Hermanns Mühle“ auf⁴⁹. Vielleicht gibt ein Hinweis vom Jahre 1619⁵⁰ Aufschluß, wo die Mühle als *unstät* bezeichnet wird. Möglicherweise hat sie Hermann Dippel danach wieder neu erstehen lassen.

Bischofsmüller Nicolaus Ullrich, aus der Glockengießerfamilie, wird 1748 als Eigentümer genannt⁵¹. 1833 gehört die Mühle der Witwe des Müllers Scharf (*Scharfs Mühle*)⁵², von der sie an die Familie Pflug überging, die auch heute noch den Mahlbetrieb unterhält. Ehedem gaben zwei Mühlräder der mit 2 unterschlägigen Mahlgängen und 1 Schlaggang ausgestatteten Mühle ihr äußeres Gepräge. Schon Wilhelm Dilichs Homberg-Stich von 1591 stellt die Mühle mit den beiden Rädern dar. 1927 sind diese Wahrzeichen der Bischofsmühle abgebaut und durch eine Turbine ersetzt worden.

Die Verpflichtungen der Bischofsmühle waren durch die Jahrhunderte ziemlich stetig. Sie hatte außer den Abgaben an den Landgrafen der Stadt 6 Albus Mühlengeschoß zu entrichten, ferner 1 *Fastnachtshuhn uf Faßnacht oder Broddentag*. Hans D i t h m a r zahlte denen von Wildungen 6 Viertel Korn und dem Spital 6 Metzen Weizen und 6 Viertel Korn. Die Mühle war dem Landgrafen *diensthaftig, Leimen und kaligk zu führen, wenn man am Schloß baut oder bessert*⁵³.

6. Die Mühlbergsmühle

An die Bischofsmühle schloß sich in östlicher Richtung an der Efze die Mühlbergsmühle an, die man etwa auf der Höhe des heutigen städtischen Gaswerkes vermuten muß. Weiter in Richtung Kloster folgte dann in kurzer Entfernung die Wulbergsmühle, gelegentlich auch Ullbergsmühle genannt. Ihr Schicksal verbindet sich eng mit dem der Mühlbergsmühle, die beide heute nicht mehr bestehen. Gesichert dürfte sein, daß sich die Flurbezeichnung „Am Mühlberg“ ehedem auf den Hang vom Holzhäuser Tor zur Efze hinunter bezog. Da in diesem Abschnitt zwei Mühlen standen, hat man die eine Mühlbergs-, die andere Wulbergsmühle genannt. Falsch ist in jedem Falle die Meinung, es habe sich bei beiden Bezeichnungen um die gleiche Mühle gehandelt. 1582 wird die Molenbergsmühle genannt, die der Stadt Zinszahlungen leistet, während gleichzeitig die Mühle des Balthasar R ü c k e r s f e l d erwähnt wird, dessen Vorläufer 1555 „Müller, Wuelberger“ genannt wird⁵⁴.

49 Homberger Grenzkarte von 1706 (Heimatmuseum Homberg) und StAM Kat A 5 Stadt Homberg 1721, S. 642.

50 StAM HStR 1619.

51 Homberger Hefte 2/66, S. 30 ff.

52 StAM 330 Homberger Pak. 27, Mühlenverzeichnis

53 StAM S 388 fol 29^r.

54 StAM HB 1555.

Erst die Homberger Grenzkarte von 1706 verzeichnet die Mühlbergsmühle gar nicht mehr, sondern nennt sie nach der benachbarten, längst eingegangenen Anlage die „Eckhardts Mühle“ (Wulbergsmühle). 1608 wird zum letztenmal zwischen den beiden Mühlen unterschieden⁵⁵. Danach aber wird es still um die Mühlbergsmühle, die wahrscheinlich gleichfalls im Dreißigjährigen Krieg zerstört worden ist; Namen von Müllern sind uns von dieser Mühle sogar bis 1651 nicht überliefert. Das zerstörte Anwesen ist demnach gleich nach dem großen Kriege wieder auf den Trümmern der alten Gebäude aufgebaut worden, aber der alte Name in Vergessenheit geraten. Auch die benachbarte Wulbergsmühle, die denen von Rückersfeld gehörte, ging in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges unter und ist niemals wieder zum Leben erweckt worden. Dafür aber scheinen die von Rückersfeld, denen die benachbarte Wulbergsmühle gehörte, nun auf die wiederaufgebaute ehemalige Mühlbergsmühle Einfluß gewonnen zu haben. Jedenfalls zinst der neue Müller Christoph Bauer in der wiedererstandenen Mühle 1651 an die Rückersfelder Erben⁵⁶. 1657 ist Eccart Bauer in der Mühle; ihm folgen weitere Vertreter dieser Familie für ein Jahrhundert. Nach Eccart⁵⁷ heißt die Mühle in der Folge „Eckhardts Mühle“. Es folgt schließlich Arnold Bauers Witwe 1721⁵⁸, deren Besitz bezeichnet wird als eine *Mühle mit zwey Mahlgängen sambt scheur Stallung und Hofereyde an der Effß gelegen, die Mühlbergs Mühl genannt*.

1748 ist Liborius Bauer der letzte Vertreter seiner Sippe in der Mühle. Unter ihm wird die Mühle sowohl als Mühlenbergs Mühle als auch „Ullbergsmühle“ (= Wulbergsmühle) genannt⁵⁹, ein Beweis, daß der Besitz vordem aus beiden Mühlen vereinigt worden ist. Im 19. Jahrhundert zieht eine Familie Pfleging in die Mühle ein und gibt ihr den Namen „Pfleings Mühle“: 1833 wird der Müller Justus Pfleging genannt⁶⁰, 1845/46 ist Eckhard Kaufmann Besitzer der Mühle⁶¹ bis zu seinem Tode 1859. Die Mahlmühle hat erst zu Beginn dieses Jahrhunderts ihre Tätigkeit eingestellt.

7. Die Wulbergsmühle

Die Wulbergsmühle *vor dem Holzhäuser Tor unterm Wulberge* gehört mit zu den ältesten Mühlen der Stadt; einige der Urkunden, welche die Mühle betreffen, gehen auf das Jahr 1343 zurück. Dort ist von der *möle zu Hombergk unterm Wulbergk* die Rede. 1343 anerkennt und billigt Landgraf Heinrich zu Hessen die Übergabe besagter Mühle (*dicti molendini*) nach der Abschätzung durch *Meiningeto de Cunesfelde rectore capellae in castro Homberg fideli suo Alberto de Rückersfelde* [M. de C., den Pfarrer der Kapelle im Schloß zu Hom-

55 StAM HStR 1608.

56 Homberger Steueranschlag 1651.

57 StAM 17 I Nr. 1384.

58 StAM Kataster A 5 Stadt Homberg, Steuerstock v. 1721, S. 642.

59 Homberg 1748, Karl Meers, Die Einwohner und ihr Gewerbe; → Homberger Hefte 1/1965, Homberger Hefte 2/1966.

60 StAM 330 Homberg, Paket 27.

61 Homberger Stadtchronik, Band 2.

berg an seinen getreuen Albert von Rückersfeld] ⁶². Dieser ist der Ahnherr der Homberger Familie R ü c k e r s f e l d .

1418 verkaufen Lotze *Halbknecht* und Eila seine eheliche Wirtin ihr Recht an der halben mölen, die sie von den Rückersfelden zu Waltrecht erhalten haben, an Kuntze *Struben* und Else, seiner ehelichen Wirtin ⁶³; 1440 verkauft Lotze Halbknecht die andere Hälfte der Mühle gleichfalls an Kuntze Struben. Auch Johann *Halbknecht*, Altarist im Spital der Freiheit zu Homberg hat offensichtlich noch Ansprüche an der Wulbergsmühle; denn er verkauft 1461 *alle seine Rechte Albert von Rückersfelden, Margarethen seiner Hausfrau und Johann Rückersfelden, seinem Bruder*. Der Verkauf wird von *Modestus Losche*, Altarist der Capellen uf der Burg Hombergk bestätigt ⁶⁴. Johann Halbknecht scheint übrigens aus Homberg zu stammen; sein Name taucht nämlich 1413 als Homberger in den Studentenmatrikeln der Universität Erfurt auf. 1474 vermacht Johannes Rückersfelden des jungen Hennen Sohn *Annen Welteren*, seiner Verwandten im Kloster St. Georg in Homberg 15 Viertel Korn und 4 lb Geldes *aus der Mühlen auf der Efse bei Homberg* ⁶⁵.

Genauere Verpflichtungen der Mühle liegen aus dem 16. und 17. Jahrhundert vor. 1555 erscheint im Homberger Bürgerbuch *Hans Reineck, der Müller, Wulberger*. Er dürfte 1571 und 1582 ⁶⁶ die 6 Albus Mühlengeschoß an die Stadt gezahlt haben und ein Fastnachtshuhn. Auch 1608 und 1609 tauchen die gleichen städtischen Einnahmen aus der Wulbergsmühle auf ⁶⁷; 1537 zinst *palthasar Rückersfelden* ⁶⁸ Mühle unter der Freiheit an der Efze 2 Goldgulden Mastgeld; *Balthasar Rückersfelden* ist verheiratet mit *Katharina Meyer* ⁶⁸. Das Schöffengeschlecht der *Meyer* kam von Wildungen über Wetter nach Homberg und erscheint auch in der Ahnentafel Goethes ⁶⁹. *Balthasar Rückersfelden* erhält außerdem aus der benachbarten Kurzrock-Mühle Mastgeld ⁷⁰. Wie auch die Bischofsmühle war die Wulbergsmühle verpflichtet, dem Landgrafen Spanndienste zu leisten und Lehm und Kalk auf das Schloß und in den Renthof zu fahren, wenn dort gebaut oder ausgebessert wurde ⁷¹. Das hat sich bis 1574 nicht geändert. 1587 ⁷² hat *Cathrein Rückersfelden eine Mühle unterm Mühlberg*. Sie zinst 12 Viertel Korn und 2 Hühner, dem Landgrafen 2 gfl, dem Landknecht 2 Metzen Korn, der Stadt 6 Albus; ferner 2 fl

62 Nach einem bisher unbekanntem Kopialbuch des Hospitals zum Heiligen Geist in Homberg, aufgezeichnet um 1600 (Homberger Heimatmuseum).

63 ebd.

64 ebd.

65 StAM Kloster Homberg 1474 Okt. 16.

66 StAM HStR 1571 und 1582.

67 StAM HStR 1608/09.

68 StAM S 388, fol 29^r.

69 C. Knetsch, Homberger Geschlechter → Nachrichten der Gesellschaft für Familienkunde 1926, Nr. 5, 58.

70 StAM S 388, fol 29^r.

71 StAM S 388, fol 29^r.

72 StAM S 391, fol 5^v.

8 albus, 1 Gans und 2 Hühner an Eckhardt feiggen und denen von Baumbach 8 Albus.

Im Dreißigjährigen Kriege geht die Mühle zugrunde und wird nie wieder aufgebaut; nun beteiligen sich die Rückersfelder am Aufbau der Mühlbergsmühle. So geht für die Zukunft der Name der Wulbergsmühle auf die Mühlbergsmühle über, und beide Bezeichnungen werden im 18. Jahrhundert völlig gleichbedeutend nebeneinander für die Mühlbergsmühle verwendet, die damit das Erbe der untergegangenen Wulbergsmühle antritt.

8. Kortrocks Mühle

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Wulbergsmühle in Richtung auf das Kloster zu lag ehemals Kortrocks Mühle, an einer Stelle also, die für ein Mühlrad nicht besonders günstig war. Man kann daraus folgern, daß es sich nur um eine kleine Mühle gehandelt haben kann, die ursprünglich Mahlmühle war, später aber wohl ausschließlich als Schleifmühle verwendet wurde.

1399 geben Henze Kortrock und Gele seine eheliche Wirtin ein Revers und bekennen, daß ihnen die Mühle von *Hennen ufm Hobe* und Nosen seiner Hausfrau zu Waltrecht gegeben worden sei⁷³. Es hat den Anschein, als ob Balthasar Rückersfeld aus der benachbarten Wulbergsmühle zugleich auch mit Kortrocks Mühle belehnt war; denn er zahlt 1537 und 1587 jeweils 2 Goldgulden Mastgeld aus Kortrocks Mühle, an die Stadt fallen 6 Albus Mühlengeschoß.

Man kann vermuten, daß die Kortrocks Mühle als Mahlmühle kein allzu-langes Leben geführt hat; dafür war sie zu klein, zu ungünstig gelegen und außerdem von einer ganzen Kette leistungsfähigerer Mühlen umgeben. Der Name Kortrock weckt Erinnerung an die alte Glockengießfamilie und die mittelalterlichen Kupferschmiede. So liegt es auch aus diesem Grund viel näher, in der Kortrocks Mühle in erster Linie eine Schleifmühle zu sehen, eine Mühle mithin, die von zünftigen Meistern der Metallbearbeitung (Messerschleifer, Schmiede) betrieben wurde. Um 1492 tauchen ein Petze, Cuntze und Hinritze Kortrock in Homberg auf⁷⁴, die beiden ersten zahlen Grundzins, Hinritze dagegen Erbzins, was auf eine Erbleihe hindeutet. Da der Landgraf das zünftige Handwerk der Schmiede, Messerschmiede, Lohgerber, Wollenweber mit solchen Schleif-, Loh- oder Walkmühlen belehnte, dürfte wohl auch Hinritze Kortrock als Schleifmüller gearbeitet haben. Hinritze oder Hen Kortrock war tatsächlich Kupferschmied und zugleich der bedeutende Homberger Glockengießer, dessen Glocken von 1495 bis 1532 überall in hessischen Landen datiert sind; 1506 findet sich ein Hinweis auf Henne Kortrock genannt Kangißer⁷⁵. In einer Urkunde bekennt Henne Kortrock, daß ihm die Priorin Anna von Dernbach und der ganze Konvent des Klosters St. Georg zu Homberg einen Garten über Kortrocks Mühle zu Waldrecht gegeben habe.

73 Kopialbuch des Hospitals zum Heiligen Geist in Homberg (Archiv Heimatmuseum Homberg).

74 StAM Rentmeisterrechnung Homberg 1492.

75 StAM Kloster Homberg, 1506 (vgl. auch Kupfermühle).

Hen Kortrock hat seine Glockengießerwerkstatt vor dem Obertor gehabt, seine Schmiedearbeiten dürfte er in Kortrocks Mühle erledigt haben, wo auch alle seine Nachfahren Kupfer bearbeiteten. Von einem der Kortrocks liegen zahllose von ihm gefertigte Bohrmeißel im Heimatmuseum; er hat sie für den Brunnenbau auf dem Homberger Schloß in den Jahren 1607 bis 1612 gefertigt. Es spricht nichts dagegen, daß auch diese Arbeiten in Kortrocks Mühle entstanden sind.

Den Dreißigjährigen Krieg hat diese Mühle nicht überstanden; sie wird in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts nirgends mehr erwähnt. Ganz sicher aber dürfte sein, daß von der ersten Erwähnung der Mühle im Jahre 1399 bis zu ihrem Untergang nur die Kortrocks ein- und ausgingen.

9. Die Walkemühle

Um 1400 haben eingewanderte Friesen und Flamen die Handfertigkeit der Wollweberei aus ihrer Heimat mitgebracht und in Homberg heimisch gemacht. Bald darauf besaßen die Fleminges gemeinsam mit den Wollwebern *bey der prucken beim Closter an der Effz gelegen*⁷⁶ eine Walkmühle, in der die Tuche gewalkt, das heißt in Bottichen durch eine Walkflüssigkeit gezogen wurden, welche die Faserdecke dichter machte. 1446 verkauften die Flemminges und Wollenweber zu Homberg einen Wiesenfleck bei ihrer Walkmühle unter dem Kloster an den ganzen Konvent des Klosters St. Georg bei Homberg⁷⁷.

3 Heller Erbzins zahlte das Handwerk der „Wulleweber“ durch das 16. Jahrhundert hindurch an den Landgrafen⁷⁸ und 6 Albus Mühlengeschoß an die Stadt⁷⁹. Welch wachsende Bedeutung die Wollweber gewannen, zeigt sich darin, daß 1593 1 fl 1 Albus Erbzins aus drei Walkmühlen zu zahlen war⁸⁰. Obwohl das Wollweberhandwerk nach dem Dreißigjährigen Kriege seine alte Bedeutung längst verloren hatte, besaß die Zunft die Mühle auch weiterhin; 1677 arbeitete sie nach wie vor; 1694 erbat Johannes Arnold, Zunftmeister der Wollenweber, Bauholz von der Stadt für die Walkemühle^{80a}. 1748 war der Walkmüller Werner Andreas in der Mühle und walkte im Auftrag der Zunft. Hochbetagt wird er in Verbindung mit der Mühle auch 1833 noch genannt^{80b}. Von jedem Stück Tuch, das durch seine Hände ging, erhielt er 2 Albus, *von jedem Stück Zeug 1 Albus zu walcken, so dann vor die reparation des umgehenden Zeuges jährlich 4 Reichstaler von der Zunfft . . .* Holz und Wascherde mußten die Zunftgenossen selbst herbeischaffen. Die Wascherde wurde in der Holzhäuser Terminy am Borngraben durch einen Bergmann gehackt, der für jedes Fuder 6 Albus erhielt⁸¹; 1833 gehörte die Mühle der

76 StAM S 388 fol 26^r.

77 StAM Kloster Homberg 1446 Aug. 8.

78 StAM S 388 fol 26^r und S 390 fol 28^r.

79 StAM HStR 1593.

80 StAM HAR 1593.

80a StAM 330 Homberg, Paket 41a.

80b StAM 330 Homberg, Paket 27.

81 Homberger Hefte 2/1966.

Tuchmacherzunft und wird als eine *Mühle mit einem Gang zum Walken wollener Tücher bezeichnet*⁸². Alte Homberger Bürger können sich noch an das Mühlrad dieser „Icklerschen Mühle“ entsinnen, die bis zu ihrer Stilllegung vor 1900 als „Wollmühle“ im Betrieb war.

10. Die Klostermühle

Den ältesten Hinweis auf eine Homberger Mühle finden wir im Jahre 1299: Landgraf Heinrich zu Hessen bezeugt vor den Mainzischen Richtern, daß der Grund und Boden der Kirche St. Georgii und der Mühle von ihm und seinen Vorfahren dem Konvent des Klosters St. Georg übergeben worden sei⁸³. 1495 wohnen Hans Burkhard und seine Frau Cine in der Klostermühle. 1/2 Gulden Geldes jährlicher Zinsen, die sie aus und von ihren Gebäuden, Besserungen und Waldrecht an der Klostermühle erhalten, verkaufen sie auf Wiederkauf der Meisterin Gertrud von Besse und dem ganzen Konvent des Klosters St. Georg für 6 rheinische Gulden⁸⁴. Ebenso verkaufen sie auf Wiederkauf im gleichen Jahre 2 lb Geldes jährlicher Gülde aus ihren Bauten, Besserung und Landsiedelrechten an der Klostermühle (*St. Georgii Mühlen*) für 8 rheinische Gulden an die beiden Klosterjungfrauen Kathrine von der Hesse und Elisabeth von Roestdorff auf Lebenszeit⁸⁵.

Die Mühle muß einen lebhaften Zulauf gehabt haben; denn bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts wird sie in zwei Teilen getrennt verwaltet. Die *oberste Klostermühle* betreute 1521 Klaus Kortrock, danach Müller Stein, die *unterste Klostermühle* besorgt Hen Schnell. 1537 mußte Schnellhans vom Wassergang (Mühlgraben) 3 Pfund, der Müller Caspar aber 2 Pfund an den Landgrafen zahlen⁸⁶. Eine Urkunde von 1540 verrät, daß der in den Salbüchern mit Namen Caspar genannte Müller Caspar mit vollem Namen Caspar Buerleyn hieß und mit seiner Frau Ottilia in der Klostermühle wohnte. Sie haben gemeinsam mit Bewilligung des Landgrafen und ihres Partners Hans Schnell (Schnelhans) eine der beiden Klostermühlen für 190 Gulden gekauft. Aber auch die andere von Hans Schnell betreute Mühle scheint ihnen zumindest zu einem Teil gehört zu haben, denn sie sprechen *von unseren zweyen molen vor Homberg under dem closter gelegen*^{86a}. 1552 wird die oberste Klostermühle von Hans Becker betreut, die unterste hat Müller Hans Reinacker inne⁸⁷. Beide aber sind offensichtlich nur Pächter, denn 1574 werden wieder die beiden Klostermüller Hanns Schnell und Caspar genannt, von denen gleiche Leistungen wie früher zu erbringen sind. Um die gleiche Zeit wird aber auch der Müller Hanns Weissenstein genannt, der die beiden bis dahin getrennt verwalteten Mühlenteile vereinigt hat: *ist itzo eine molle zusammen und gibt itzo 3 Gulden 6 alb*⁸⁷. Den gleichen

82 StAM 330 Homberg, Paket 27.

83 StAM Kloster Homberg 1299 Sept. 14.

84 StAM Kloster Homberg 1495 Febr. 2.

85 StAM Klaster Homberg 1495 Febr. 22.

86 StAM S 338 fol 27^v.

86a StAM XII Stadtkirche zu Homberg, Hospital z. Heilig. Geist 1540, April 16.

87 StAM S 390 fol 30^r.

Betrag zinst 1593 der Klostermüller *K r a u s h e u b t t*, außerdem Schweinemastgeld⁸⁸. 1598 versieht Jacob *W e i ß e n s t e i n* die Mühle⁸⁹; er zinst für die Mühle 12 alb Mühlengeschoß an die Stadt wie bereits Hans Weißenstein 1571⁸⁹. 1608 zahlt *der alte Jacob* 6 Albus für die halbe Klostermühle und 6 Albus für den anderen Teil, außerdem fallen dem Rat zu Homberg 2 Faßnachtshühner auf *Fasnacht oder Broddendag*⁹⁰.

Die Klostermühle war den Landgrafen diensthaftig; sie hatte Lehm und Kalk zum Renthof zu fahren⁹¹. Mit der Reformation in Hessen ist die Mühle als Erblehen auf die Universität Marburg übergegangen. Im Gegensatz zu den anderen Mühlen vor Homberg finden sich keine Hinweise über Schäden im Dreißigjährigen Kriege.

Offensichtlich ist die Klostermühle unter allen Homberger Mühlen die größte gewesen. Nach der Spezialbeschreibung von 1748 war sie mit 3 überschlägigen Mahlgängen und einem Schlaggang versehen, *deren jeder durch ein apartes Rad getrieben wird*. Allerdings ließen die Wasserverhältnisse zu wünschen übrig, *weilen dieses Wasser nicht nur leicht gefrieret und bey truckenem Sommer seichte wird, sondern auch wegen des zu Holtzhaußen angelegten Eisenhammers das Wasser gehemmt wird*, so daß dadurch bisweilen alle drei Gänge stille stehen müssen. Die Mühle muß an die Universität Marburg, den Landgrafen und die Murhard'schen Erben Grundzins und Abgaben leisten⁹³. Zur Kontribution wird sie nicht mehr herangezogen wegen der *zu entrichtenden starken abgifften*⁹⁴.

1631 ist Christoph *B a u r* Klostermüller, 1648 und 1677 wird Johannes *K e p p l e r* genannt. An weiteren Müllern sind überliefert: Johannes *B r a n d* 1748, Johann Friedrich *G ö b e l l*, mit einer Tochter Keplers verheiratet, 1712 und 1720⁹². 1833 besitzt die Mühle unter Adam *H u m b u r g* 3 Mahlgänge, 1 Schlag- und einen Schneidegang⁹⁵. Letzte Pächter der Mühle sind zu Beginn dieses Jahrhunderts Müller *B i e r m a n n*, danach der Müllermeister Hermann *B o t t*. Er legt nach der Währungsreform 1923 die Mühle still, die Mühlräder werden verschrottet.

11. Zwei weitere Schleifmühlen

In der Nachbarschaft der Klostermühle haben im 16. Jahrhundert zwei weitere Schleifmühlen gelegen, in denen Schmiede oder Messerschleifer ihre Arbeit verrichteten. 1460 bestanden an der Efze unterhalb Hombergs 4 Schleifmühlen,

88 StAM HAR 1593.

89 StAM HBB 1598 und HStR 1571.

90 StAM HStR 1608.

91 StAM S 388 fol 27^r und S 390 fol 6^l.

92 StAM Kataster A 5 Stadt Homberg.

93 Homberger Hefte 2/1966 S. 29/30.

94 Die Einwohner und ihre Gewerbe; Karl *M e e r s*, Homberg 1748 → Homberger Hefte 1/1965, S. 30.

95 StAM 330 Homberg, Paket 27, Mühlenverzeichnis 1833.

1461 7, 1462 waren es wieder 4 Schleifmühlen; von einer weiteren heißt es *die fünfte steht wüst* ⁹⁶.

Aus diesen Angaben läßt sich ableiten, daß die Schleifmühlen im Gegensatz zu den Mahlmühlen meist nur behelfsmäßig aufgebaut und in leichter Bauweise errichtet waren. Sie hatten keinen stationären Charakter, sondern befriedigten bedarfsweise eine stärkere Nachfrage. Deshalb spricht das Homberger Salbuch von 1574 von den *schleiffhütten*. Das macht es verständlich, wenn diese Schleifmühlen sich weder genau lokalisieren lassen, noch eine Tradition von Müllerfamilien aufweisen. Bezeichnend für diese Mühlen ist auch, daß sie im Gegensatz zu den Mahlmühlen jeweils von 2 Zünftigen gemeinsam betrieben wurden. Die betreffenden Müller wohnten gar nicht in der Mühle, sondern hatten dort nur ihren Arbeitsplatz, was mehr den Werkstattcharakter ihrer „Mühle“ hervorkehrt. Das läßt sich an Meister *Appelmann* nachweisen, der *Zwischen den Toren*, d. h. zwischen dem inneren und äußeren Westheimer Tor wohnte ⁹⁷.

1537 zinsen *hans happell und hermann hombergk* aus der *schleuffmeoln peober deß Pafftz meoln an der efftz gelegenn und Caspar Riemann* aus der *schleuffmoelnn gleich daran gelegenn* je drei Albus *schleuffmoln* zienß an den Landgrafen ⁹⁸. Wenn mit *pafftz meoln* die Pfaffenmühle gemeint sein sollte, so dürfte damit die Klostermühle angesprochen sein, über der die Schleifmühlen lagen. Im Salbuch von 1574 waren die Schleifmüller von zwei Schleifmühlen genannt: die eine gehörte *Sebald Nusdorfer* und *Jonas Hombergk*, die zweite *Hans Appelmann* und *Hermann Hombergk* ⁹⁹. Aus jüngerer Zeit sind keine urkundlichen Belege mehr für die Mühlen festzustellen.

12. Die Schleif- und Ölmühle

Zwischen Holzhausen und der Klostermühle lag die letzte der Homberger Mühlen. Sie wird 1537 von *Kuntz Hombergk* geführt und ist eine *oley und schleuffmeoln* ¹⁰⁰. 1574 zahlt *Kunz Hombergk* gleichfalls noch zehn Albus landgräflichen Schleifzins; aber es heißt weiter daß *Henne Schaffer* die Mühle übernommen hat und daß es nunmehr eine Blaumühle *ein Plaumolle* sei ¹⁰¹. Aber hundert Jahre später befindet sich diese Mühle nicht mehr in den Händen der Schleifer noch der Blaufärber. Inzwischen hat sie der Lohgerber *Hans Henrich Wiederholt* übernommen. Daß die Mühle in 100 Jahren so verschiedenartigen Berufen dient, beweist auch wiederum, daß das Mühlrad als Antriebskraft die wichtigste Ausrüstung dieser „Werkstatt“ war.

96 StAM Homberger Rentmeisterrechnung 1460 ff.

97 StAM HStR 1571.

98 StAM S 388, fol. 27.

99 StAM HStR 1571 und S 390, fol. 30^r.

100 StAM S 388, fol. 27^v.

101 StAM S 390, fol. 30^r.

1675 war von sämtlichen Homberger Müllern eine Beschwerde gegen den Löwer Wiederhold erhoben worden, weil dieser *den Mählmüllern das Wasser abdrehte und dadurch die gantze Bürgerschaft mangell ahn Mehl und brot leiden müssen. Überdies habe er die Straße über die Efze verderbet, daß kein Vieh mehr daher gehen kann, über daß alles hat er auch ein gerbehaus und eine Lohwerckstatt dahin gemacht, wo vor denen häuten so er daselbst hinhenket, das Vieh scheut, daß weder der hirt mit dem gemeinen vied noch die fuhrleute mit stieren und pferden ohne Gefahr mehr daher kommen mögen*¹⁰².

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Homberg durch die Jahrhunderte eine erstaunlich große Zahl von Mühlen beherbergte. Die meisten von ihnen dürften wohl auf das 13. Jahrhundert zurückgehen. Zwar ist urkundlich im 13. Jahrhundert nur die Klostermühle belegt, im 14. Jahrhundert werden jedoch schon 4, im 15. Jahrhundert 5 und im 16. Jahrhundert 10 Mühlen genannt. Fast alle diese Mühlen sind schon frühzeitig von den Landgrafen zu Lehen gegeben worden oder in Privatbesitz übergegangen. Die Führung des Mühlgrabens, der in seiner ganzen weitläufigen Anlage von Holzhausen bis zur Pelzmühle bereits im 14. Jahrhundert vorhanden war, läßt den Schluß zu, daß an diesem langen Wasserlauf schon bald nach dessen Vollendung zahlreiche Mühlen planvoll angesetzt wurden. Daß sie alle ihre Aufgaben erfüllten und notwendig waren, beweist die Tatsache, daß keine von ihnen vor dem 30jährigen Krieg wieder ausgeschieden ist. Dieser Krieg zerstörte dann allerdings alle Mühlen; sie wurden aber alle – mit nur zwei Ausnahmen – wieder aufgebaut, und die meisten von ihnen bestanden bis ins angehende 20. Jahrhundert. Die Homberger Mühlen sind in einer bäuerlichen Welt ihrer Aufgabe gerecht geworden und haben ihren Platz ausgefüllt wie es die Mühlenordnung des Landgrafen Moritz von 1615 verlangte:

Unsern schaden warnen, selbst keinen zufügen, unser bestes werben, einem jeden mahlgast sein gut aufrichtig, treulich und zu besten verwahren, bereiten und wiederstellen.

102 StAM 17 I, Nr. 1384.